



Ausschreibung

Januszewski- und Zander-Pokal 2025



Ausrichter TV Rodenkirchen 1898 e.V.
Wk-Nr. W51
Wettkampfort Turnhalle Gesamtschule
 Sürther-Straße 191
 50999 Köln- Rodenkirchen
Datum Samstag 15.02.2025

Wettkämpfe

Wettkampfklasse	Jahrgang	Leistungsstufe	Besonderheiten Sprung
WK Nr. 1 Januszewski-Pokal	a) Jg. 2011 und 2010 b) Jg. 2009 u. älter	LK 2	Sprungtisch 1,20m / 1,25 m
WK Nr. 2 Zander-Pokal	Jg. 2012 u. 2013	LK 3	Sprungtisch 1,10m / 1,20 m / 1,25 m
WK Nr. 3 Zander-Nachwuchs	Jg. 2014 u. 2015	LK 4	Sprungtisch 1,10m / 1,20 m / 1,25 m oder Kasten + Mattenberg 90cm ⇒ Der Sprung in die Rückenlage auf den Mattenberg wird mit 2 Punkten weniger Ausgangswert als der Überschlag in der LK 4 berechnet. Der Sprung über den Tisch soll belohnt werden.
WK Nr. 4 Zander-Minis	Jg. 2016 u. jünger	LK 4	Kasten + Mattenberg 90cm

Teilnahmebedingungen Startberechtigt sind alle Turnerinnen, die am Wettkampftag über ein gültiges Startrecht verfügen. **Die ID-Nummer muss bereits bei der Meldung angegeben werden!** Mit Abgabe der namentlichen Meldung wird diese Ausschreibung anerkannt.

Meldung Die Meldung erfolgt über das GymNet. Pro Verein wird nur eine Meldung akzeptiert. Für fehlerhafte Meldungen wird eine Strafgebühr von 3,00€ erhoben.
 Die Meldung erfolgt bis zum **02. Februar 2024**.

Kari-Meldung Die Kamprichtermeldung ist bis zum **02. Februar 2024** zu senden an: *Fachausschuss Gerätturnen* gtw@turnverband-koeln.de. Das Meldeformular muss elektronisch ausgefüllt und als editierbares Dokument (kein PDF)

verschickt werden.

- Besonderheiten** Die Bodenfläche besteht aus fünf Läufern ohne Unterkonstruktion und einer Bahn mit Unterkonstruktion.
Den Turnerinnen bleibt freigestellt, ob sie ihre Übungen:
- ausschließlich auf der Fläche turnen,
 - ausschließlich auf der Bahn mit Unterkonstruktion turnen,
 - beide Möglichkeiten nutzen möchten.
- Meldegeld** 7,00 € pro Turnerin.
Meldung nur mit ausgefülltem Lastschriftformular, Wettkampfnummer **W 51**.
Das Meldegeld ist auch bei Nichtantritt fällig.
- Kampfrichter** Pro angefangene 6 Turnerinnen ist ein Kampfrichter mit gültiger Lizenz zu melden. **Jeder Verein muss pro Durchgang mind. einen Kampfrichter mit mind. C-Lizenz melden.**
Vereine, die bis zum Meldeschluss keinen Kampfrichter (mit ausreichender Lizenz) melden, zahlen jeweils ein Ausfallgeld in Höhe von 35,00 €.
- Auszeichnungen** Alle Turnerinnen erhalten Urkunden. In den Wettkämpfen 1, 2 & 3 wird den Siegerinnen ein Wanderpokal verliehen.
Die Siegerlisten werden den Vereinsvertretern im Anschluss des Wettkampfes per Mail zugesandt und auf der Homepage des Turnverbands Köln veröffentlicht.
- Datenschutz/
Ehrenkodex/
Führungszeugnis** Der unterzeichnende Vereinsverantwortliche versichert mit der Meldung, dass er bevollmächtigt ist, die Teilnehmer für diesen Wettkampf zu melden. Er bestätigt, dass er von seinem gemeldeten Teilnehmer, Kampfrichtern und Trainern entsprechende Einverständniserklärungen zu den Datenschutzbestimmungen und zur Veröffentlichung von Fotos, Siegerlisten und Filmaufnahmen vorliegen. Andernfalls ist eine Teilnahme am Wettkampf nicht möglich.
Des Weiteren bestätigt der Verein mit der Wettkampfmeldung, dass ein unterschriebenes Exemplar des Ehrenkodex und des Führungszeugnisses aller betreuenden Personen (Übungsleitung, Betreuer*in, Kampfrichter*in.), die im Rahmen des Wettkampfes für den Verein tätig sind, beim Verein vorliegen. • In Ausnahmefällen kann der Ehrenkodex auch vor Ort unterzeichnet werden und dass keine Eintragungen im polizeilichen Führungszeugnis vorliegen.

Fachausschuss Gerätturnen

Turnverband Köln 1876 e.V.

